

Brennholzbestellung
Forstrevier Alsenz-Obermoschel
Gemeindewald Schiersfeld Saison 2021 / 2022

Name: _____

Vorname: _____

Tel.: _____

Straße: _____

Email: _____

Wohnort : 67823 Schiersfeld

Ich möchte in der Saison **Herbst/ Winter 2021/ 2022** Brennholz im Gemeindewald Schiersfeld erwerben, und zwar wie folgt:

Erwerb eines **Flächenloses max. 20** Raummetern (RM) alle Laubhartholz; Vergabeverfahren: Verlosung.

Preisrahmen **16 bis 25 € inkl. MwSt. je RM**, je nach Holzart, Geländeeigenschaften sowie Stärke des Brennholzloses.

Der Verlosungstermin wird durch die Ortsgemeinde bekannt gegeben.

Erwerb von **Polterholz (alle Laubholzarten, Poltergröße 5 bis 10 Festmeter)**

Preis **54,00 € (Laubhartholz, Bsp. Buche, Eiche) inkl. MwSt. je Festmeter (= 38,00 Euro/RM);**

ca. _____ Festmeter.

Voraussichtlicher Bereitstellungszeitraum **ab Frühjahr 2022**

Mir ist bewusst, dass die Motorsägearbeit alleine verboten ist und dass ich vollständige Schutzausrüstung (Schnittschutzhose u. -schuhe, Helm, Arbeitshandschuhe) während der Arbeit zu tragen habe. Für evtl. Unfälle übernimmt sowohl das Forstrevier als auch die Ortsgemeinde keine Haftung.

Als Voraussetzung für die Aufarbeitung von Brennholz muss der Käufer des Holzes oder sein Helfer einen Motorsägenschein besitzen.

Kopie **meines** Motorsägenscheins liegt bei

Kopie des Motorsägenscheins/**Helfer** (Vorname/Name/Tel.Nr.

liegt bei _____)

mein Motorsägenschein liegt dem Forstrevier bereits vor

Motorsägenschein/**Helfer** (Vorname/Name/Tel.Nr.

liegt dem Forstrevier bereits vor _____)

67823 Schiersfeld, den _____

Unterschrift: _____

Rückgabe bis spätestens **Sonntag, 16.01.2022** an Ortsbürgermeister Ingo Lamb, Moltkestraße 7, 67823 Schiersfeld

Siehe Rückseite!!!

Bedingungen bei der Aufarbeitung von Brennholz aus Flächenlosen:

- Brennholz wird nur für Ortsansässige der Gemeinde Schiersfeld bereitgestellt
- Es werden maximal 20 RM/ Flächenlos aufgearbeitet
- Die Flächenlose müssen bis zu einer vereinbarten Frist aufgearbeitet und so aufgesetzt sein, dass ein manuelles Vermessen möglich ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Brennholzmenge geschätzt und in Rechnung gestellt.
- Die Befahrung darf nur auf den markierten Rückegassen erfolgen, eine Befahrung der Fläche ist verboten. Wird gegen diese Bedingung verstoßen, kann der betreffende Selbstwerber in Zukunft keine Flächenlose mehr erwerben.**

Im Übrigen gelten die Bedingungen der „**Vereinbarung und Rechnung über den Kauf von liegendem Holz zur nicht gewerblichen Selbstaufarbeitung (Selbstwerbung) im Staats- und Gemeindewald**“. Diese befinden sich auf der Rückseite des Holzkaufvertrages.

Bei groben Verstößen gegen diese Bedingungen geht das Brennholz an die Gemeinde zurück und zukünftige Bestellungen finden keine Berücksichtigung mehr.

Bei allen Unklarheiten bezüglich Menge, Grenze des Flächenloses etc. ist Rücksprache mit dem zuständigen Revierleiter zu halten (Ralph Barne Handy 015228851501).

Rückgabe bis spätestens **Sonntag, 16.01.2022** an Ortsbürgermeister Ingo Lamb,
Moltkestraße 7, 67823 Schiersfeld

Siehe Rückseite!!!